

Ziel des Angebotes...

... ist es, die jungen Menschen an eine Verantwortungsreife heranzuführen, die es ihnen ermöglicht, ihr zukünftiges Leben mehr und mehr eigenverantwortlich in immer offeneren Rahmen und Strukturen unter Nutzung informeller und institutioneller Ressourcen zu gestalten und bewältigen zu können. Sie sollen lernen, ihr Leben eigenverantwortlich und selbstständig im eigenen Wohnraum zu bestreiten und sich eine Entwicklungsperspektive im beruflichen Rahmen aufzubauen.

Gleichzeitig sollen die jungen Menschen bei der Entwicklung ihrer Kompetenzen unterstützt werden, soziale Beziehungen positiv zu gestalten, gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen zu akzeptieren sowie durch ein erfolgreiches Erlernen des Umgangs und des Einteilens persönlicher finanzieller Mittel schuldenfrei am gesellschaftlichen Leben aktiv teilzunehmen. Daneben richtet sich unsere Aufmerksamkeit stets darauf, junge Menschen, die Suchtmittel konsumieren, mit den Gefahren und Nachteilen zu konfrontieren und für Alternativen bzw. ein suchtmittelfreies Leben zu öffnen.

Alters- und Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an junge Menschen ab 15 Jahren,

- die aufgrund sozialer und psychischer Spannungen und Konflikte nicht mehr in der Herkunftsfamilie leben können und aus den daraus resultierenden Problemlagen einer intensiven Betreuung bedürfen.
- deren Erziehung und Entwicklung aufgrund der Problembelastung im Herkunftsmilieu und/oder von Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt ist.

- die noch nicht ausreichend fähig sind, eigenverantwortlich und selbstständig in einer normalen Jugend-WG oder in eigenem Wohnraum (BEW) zu leben.
- die noch nicht fähig sind, ohne eine Absicherung durch Nachtdienste und Weckhilfen, einem regelmäßigen Schul- oder Ausbildungsbesuch oder einer anderweitigen regelmäßigen Tätigkeit nachzukommen.
- noch nicht fähig sind, einen Haushalt ganz alleine oder ohne Anleitung zu führen.
- die einen Erziehungsbedarf aufweisen und die Bereitschaft mitbringen, sich anleiten zu lassen.

**Platzzahl: 9 Plätze
zzgl. eines Verselbständigungsplatzes**

Rechtsgrundlagen / Leistungen:

§§ 27, 34, 41* SGB VIII / Leistungstyp A1

* bei Erreichen der Volljährigkeit während der Unterbringung

Hier finden Sie uns

MILaa Mülla

Müllerstr. 138 b | 13353 Berlin

Tel.: (030) 412 06 027

Fax: (030) 412 06 029

Mail: wg-muella@milaa-berlin.de

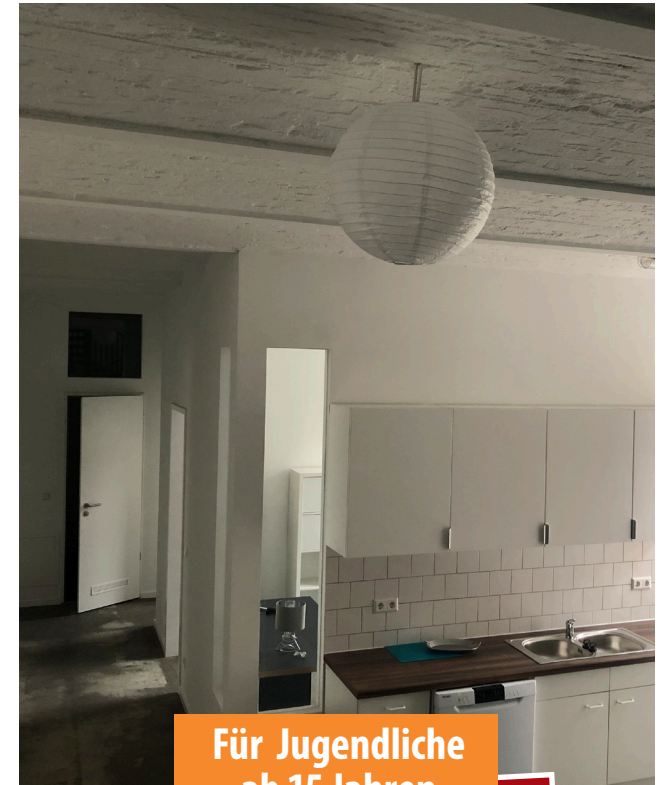
Web: www.milaa-berlin.de

Verkehrsanbindungen

Am besten erreichen Sie uns über die Haltestelle Seestraße, dort halten: U6, Tram M13, Tram M50 und der Bus 120.

milaa

miteinander leben *aber anders*



**Für Jugendliche
ab 15 Jahren**

MILaa Mülla

Betreutes Gruppenwohnen mit
geringer Betreuungsdichte und
Verselbständigungsplatz

Konzept und Schlüsselprozesse

Verselbständigung im Rahmen einer Gruppe mit geringer Betreuungsdichte inkl. Nachtdienst mit den Kernprozessen

- Aufnahme
- Hilfeplanung
- Pädagogische Intervention / Betreuung
- Elternarbeit
- Kooperation mit Schule und Ausbildung
- Entwicklung von Kompetenzen zur Wohnfähigkeit
- Hilfebeendigung und Entlassung / Überleitung

Personeller und zeitlicher Betreuungsumfang

Die Personaleinsatzplanung erfolgt im Schichtdienst. Die Nachtschicht (22 – 8 Uhr) erfolgt dabei an allen Wochentagen in verbindlicher Präsenzpflcht. Im Tagdienst besteht sowohl die Möglichkeit für gemeinsame Unternehmungen, Begleitungen etc., als auch für eine autonome Tagesgestaltung der untergebrachten jungen Menschen in den betreuungsfreien Zeiten.

Kernbetreuungszeit ist 16 – 22 Uhr, kann jedoch dem Bedarf und in partizipativer Planung und Organisation flexibel gestaltet werden.

Dauer der Unterbringung

Die sozialpädagogische Intervention im Gruppensetting wird beendet, wenn alle vereinbarten Hilfeziele erreicht worden sind und eine weitere Betreuung dadurch unnötig erscheint. Dies ist der Fall, wenn der Klient entweder zu den Personensorgeberechtigten zurückkehrt oder in eine weitere Hilfeform übergeleitet wird oder die Hilfe durch den Klienten oder den Träger abgebrochen wird.

Eine Beendigung erfolgt stets in Absprache mit dem Jugendamt als Auftraggeber und allen Hilfebeteiligten und umfasst auch einen Ausblick auf mögliche Perspektiven.

Aufnahmemodalitäten/-kriterien

- Mandatserteilung durch das zust. Jugendamt
- Freiwilligkeit von Seiten des Hilfesuchenden
- Motivation des jungen Menschen, sich auf Jugendhilfe einzulassen und sich durch aktive Mitwirkung am Hilfeprozess zu beteiligen.
- Der Wille, sich aktiv mit unserer Hilfe in kontinuierlicher Zusammenarbeit eine tragfähige Perspektive zu erarbeiten. Hierbei ist es wichtig, sich an den Ressourcen zu orientieren, um auf die individuellen bewussten und unbewussten Fähigkeiten zu fokussieren, das heißt, die Kompetenzen und Stärken zu nutzen.
- Bereitschaft und Lust auf das Leben in einer Gruppe und auf die damit auch verbundenen Herausforderungen mit Mitbewohnern und Betreuer*innen

- Bereitschaft zur Übernahme von Mitverantwortung in einem gemeinsamen Gruppen-Alltag
- Verstehen und Bereitschaft zur Einhaltung von partizipativ mit- sowie auch fremdbestimmten Regeln
- Einverständnis hinsichtlich der Betreuungsdichte

Ausschlusskriterien

- junge Menschen mit akuten psychischen Erkrankungen (Psychosen, Schizophrenie)
- junge Menschen mit akuter Selbst- o. Fremdgefährdung (Suizidgefahr, Gewalttätigkeit)
- junge Menschen, die unter ständiger ärztlicher Beobachtung stehen müssen
- pflegebedürftige und geistig behinderte junge Menschen
- Für Rollstuhlfahrer*innen und Menschen mit Gehbehinderungen ist die Einrichtung nicht geeignet